## Suchtpräventionskonzept der Julius-Leber-Schule

Erlass "Suchtprävention in der Schule" vom 06.05.2015 Gült. Verz. Nr. 7200

#### Präambel

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), insbesondere der Auftrag zur Gesundheitsförderung in § 3 Abs. 9 HSchG, umfasst auch die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsgänge und Schulstufen. Die Grundlage für das jeweilige Konzept für Konsum und Suchtprävention der beruflichen Schulen in Frankfurt bildet das jeweilige Schulprogramm, welches sinnvoll um das Konzept der Suchtprävention erweitert werden soll. Alle Mitglieder einer Schulgemeinde – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Eltern – sind für die Umsetzung dieses Konzeptes mit verantwortlich.

Hilfestellungen bei der Umsetzung bieten zum einen der Erlass zur Suchprävention in der Schule vom 06.05.2015 und zum anderen die Handreichung des Drogenreferates der Stadt Frankfurt am Main und des Staatlichen Schulamtes "Suchtprävention an Schulen".

Das Grundprinzip der Suchtprävention heißt: verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung zu fördern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Ihre Grundlage finden Suchtprävention und -hilfe in der Fürsorgepflicht sowohl für die Schülerinnen und Schüler also auch für die Kolleginnen und Kollegen.

Sowohl der Gebrauch von Substanzen (z. B. Alkohol, Medikamente, Nikotin) als auch substanzunabhängiges Verhalten (z. B. Glückspiel, Internet, Medien) sind in unserer Gesellschaft alltäglich und können positive und negative Wirkungen entfalten. Dabei sind die Übergänge zwischen Konsum, Abhängigkeit und Sucht oft fließend und können im Einzelfall nur schwer bestimmt werden.

Der Missbrauch von Drogen und süchtiges Verhalten führen zu gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen. Sie wirken sich in allen Lebensbereichen – auch in der Schule und am Arbeitsplatz – negativ aus. Abhängigkeit von Suchtmitteln oder süchtiges Verhalten ist eine Krankheit mit schweren psychischen, physischen und sozialen Folgen. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, bei allen Altersstufen und in jedem sozialen Umfeld vor und ist nicht Ausdruck von Willensschwäche.

#### Richtlinien der Schulischen Suchtprävention der Julius-Leber-Schule

Die Beratungslehrkraft für Suchtprävention ist verantwortlich für die Planung und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen an der Julius-Leber-Schule. Die Zuständigkeit umfasst den schulischen Bereich. Die schulische Suchtprävention ist auf die Mitwirkung aller Lehrkräfte angewiesen. Durch die bereits 2011 eingeführte Suchtvereinbarung besteht an der Julius-Leber-Schule ein Konzept für den Umgang mit Verhaltensänderungen bei Schülerinnen und Schülern. Das Kollegium hat es sich zum Ziel gemacht, Verhaltensänderung seiner Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und anzusprechen.

Die Beratungslehrkraft der JLS unterstützt die Lehrkräfte durch:

- Gesprächsführung mit Kolleginnen und Kollegen sowie im Rahmen der Schulischen Suchtvereinbarung Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (Stahlschrank im 1. Stock vor dem Kopierraum)

- Bereitstellung von Präventionsinformationsmaterial für Schülerinnen und Schüler in den beiden Prospektständer im 1. Stock
- Organisation von Projekten für Klassen
- Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium

Des Weiteren ist an der Julius-Leber-Schule ein **Beratungsteam** installiert, welches aus den folgenden Personen besteht:

Ausbildungsbegleitende Betreuerin – Sigrun Pfeuffer QUABB

**Berufswegeplanung** - Beraterin der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung (gjb) e.V. Monika Herrmann

Beratungslehrkraft bei sexueller Gewalt Frau Loos – übergangsweise Frau Gold

Mediation Frau Brand und Herr Sinn

Schülerverbindungslehrer Berufsschule – Bodo Böke

**Schülerverbindungslehrer** Fachoberschule – Frank Piersch

Schulseelsorgerin / Extremismus – Petra Sorg

Schulsozialarbeit - Tabea Dibah Jian

**Suchtberatungslehrerin** – Sylvia Jasarevic

**UBUS** – Christiane Feith-Becker

### **Universelle Prävention:**

Gemäß des Erlasses für Suchtprävention in der Schule vom 06.05.2015 § 2 Abs. 2 hat die universelle Prävention in der Schule den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu einem suchtfreien Leben zu befähigen. Sie dient der Stärkung der Schutzfaktoren, z. B. durch Lebenskompetenz-/Präventionsprogramme und Wissensvermittlung zum Thema Sucht im Unterricht.

#### Präventionsprogramme wie z. B.:

- "Check wer fährt" Aktionstage für Schulen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Drogenreferat/Fachstelle Prävention (vae)
- "Lucky" Methoden Methodenkoffer zur Glücksspielprävention (Fachstelle Prävention (vae)
- "It's my Party Projekttag legale und illegal Drogen (Alice-Project Basis e. V.)
- "BE.U!" Kampagne (Plattform vom Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main)
- "Lions Quest Erwachsen handeln" (Hilfswerk der Deutschen Lions e. V.)
- "Theater RequiSiT" Improvisationstheater mit Gesprächsgruppen (RequiSiT e. V.)
- "Body talk" Präventionsworkshop Thema Essstörungen (Frankfurter Zentrum für Essstörungen)
- "Interaktive Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Glücksspiel" (Evangelische Suchtberatung)
- Projekt Casemanagement und Beratung für cannabiskonsumierende Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen (CaBS) (Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.)
- "PiT" Gewaltprävention (Prävention im Team der Polizei Jugendkoordination)

#### **Selektive Prävention:**

Im Rahmen der selektiven Prävention hat Schule den Auftrag, Personengruppen mit Risikofaktoren (z. B. gestörte Familienverhältnisse, Stress, Missbrauch, Umweltrisiken und demographische Risiken) bezüglich Suchterkrankungen zu stützen und zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Minderung der Risikofaktoren beizutragen. Ein frühzeitiges Erkennen von Schülern mit Problemen und Krisenintervention stellt in diesem Bereich im schulischen Rahmen einen Schwerpunkt dar.

Eine mögliche Vereinbarung über den Konsum von Alkohol und das Verbot von illegalen Drogen auf Klassenfahrten könnte zukünftig Thema sein und erarbeitet werden.

#### **Indizierte Prävention:**

Im Rahmen der indizierten Prävention hat Schule den Auftrag, Personen, bei denen Risikofaktoren festgestellt werden (z. B. Drogenkonsum, Schulprobleme, ADHS, Probleme mit der Polizei) bezüglich Suchterkrankungen individuell zu stützen und zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Minderung der Risikofaktoren beizutragen.

- Schulische Suchtvereinbarung (siehe Anhang)
- Dienstvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Frankfurt und dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Frankfurt – Sucht am Arbeitsplatz (siehe Anhang)
- Kooperationspartner: Jugendberatung und Suchthilfe Am Merianplatz, Frankfurt (JBS) CaBS und FReD- Projekt – weitere Kooperationspartner siehe Ordner "Jugendliche schützen und Junge Erwachsene stützen" Kapitel 8

Die Julius-Leber-Schule leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Rückfällen, z. B. durch

- Kontakthalten mit der jeweiligen Schülerin / dem Schüler
- Rücksprache mit den jeweiligen Klassenlehrern / Klassenlehrerinnen
- Rücksprache mit der Einrichtung / den Therapeuten (nach Einholung des Einverständnisses der Schülerin, des Schülers)
- Nachteilsausgleich (Betroffene Person z. B. Klassenarbeit nachholen lassen, Schuljahr wiederholen lassen...)

# **Anhangsverzeichnis**

- 1. Schulische Suchtvereinbarung
- 2. Dienstvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Frankfurt und dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Frankfurt Sucht am Arbeitsplatz